

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der verbleibenden Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2019

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	12.03.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	14.03.2019
Finanzausschuss	01.04.2019
Rat	04.04.2019

Beschluss:

Der Rat beschließt auf der Grundlage der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 über die Verwendung der Haushaltsmittel 2019 in Höhe von 35.910 € gemäß Anlage 2.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Zeile 15, Transferleistungen zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<u>35.910</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

BegründungVerfahren: Zugewiesene Haushaltsmittel für den Integrationsrat

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Köln in der Fassung der 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 13. Oktober 2014 weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbständig vergeben kann.

Dabei handelt es sich insbesondere um Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.

Verteilung der Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren 2019

Im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen stehen Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren in Höhe von insgesamt 446.000 € zur Verfügung. Davon entfallen 396.000 € auf die unverändert laufend eingestellte Zentren-Förderung und 50.000 € auf die zusätzlichen Mittel aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm über das „Integrationsbudget“.

Der Ausschuss Soziales und Senioren hat am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen.

Der Rat hat am 14.02.2019 (Integrationsrat am 21.01.2019) über die Verteilung von 410.090,00 Euro und die Setzung einer zweiten Antragsfrist zum 28.02.2019 für die verbliebenen Mittel von 35.910,00 Euro beschlossen (Vorlage 0019/2019).

Die Anträge werden nach der oben genannten Richtlinie bearbeitet. Voraussetzung zur Förderung ist unter anderem, dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet. Die vorgelegten Kostenpläne der Antragsteller weisen teilweise sehr hohe Zuschussbedarfe auf, die die maximale Höhe der Zentren-

förderung übersteigen. Die Bedarfe müssen aus eigenen Mitteln bzw. Umschichtungen sichergestellt werden.

Antragsberechtigt sind anerkannte Zentren, die im laufenden Jahr noch keine Förderung der dem Umfang ihrer Kategorie entsprechenden Förderpauschale erhalten haben. Zentren, denen bereits die volle Fördersumme gemäß der Kategorie des Zentrums gewährt wurde, sind nicht antragsberechtigt.

Vorrangig wurden Zentren berücksichtigt, die für das laufende Jahr noch keinen oder einen nicht fristgerechten Antrag gestellt hatten, bisher aber regelmäßig gefördert wurden. Grundlage für diese Priorisierung ist der Beschluss 2050/2013 des Integrationsrates, mit dem dieser die Kontinuität der Arbeit bewährter Zentren sichern will. Bisher noch nicht geförderte, aber anerkannte Zentren fallen nicht hierunter.

Die restlichen Fördermittel wurden nach einem Proporz an die weiteren berechtigten Antragsteller verteilt. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass alle Zentren, die bereits eine Bewilligung der Förderung erhalten haben, mit der zum 15.11.2018 vorgelegten Finanzplanung erklärt haben, im Rahmen des vorgelegten Kostenplans das Zentrum weiterführen zu können. Eine Erhöhung der Förderung bis zur Ausschöpfung der Pauschale ist in diesem Falle nicht für den Fortbestand des betreffenden Zentrums notwendig.

In der genannten Frist zur Nachbeantragung wurden insgesamt 6 Anträge gestellt. Es sollen jeweils ein kleines, ein mittleres und ein großes Zentrum weiter gefördert werden, die bislang für das laufende Jahr nicht berücksichtigt worden waren. Darüber hinaus wurde ein Interkulturelles Zentrum, das mit der Beschlussvorlage 0019/2019 aufgrund des vorgelegten Finanzplans nicht im vollen Umfang der vorgesehenen Pauschale berücksichtigt wurde, auf Antrag erneut geprüft. Der zweite Antrag des Zentrums Atlant e.V. konnte wegen Widersprüchen in den Angaben zum Erstantrag, die auch bei einer telefonischen Rücksprache nicht ausgeräumt werden konnten, nicht berücksichtigt werden.

Das IK-Zentrum Magnet e.V. hat ebenfalls einen Antrag auf Förderung im Rahmen der zweiten Antragsfrist gestellt. Das Zentrum war im vergangenen Jahr wegen organisatorischer Schwierigkeiten nicht gefördert worden. Nachdem der Träger geeignete Maßnahmen zur organisatorischen Stabilisierung getroffen hat, wird nun der Antrag für die Zeit von März 2019 bis Dezember 2019 berücksichtigt.

Die Förderung erfolgt bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen als Pauschalförderung nach gewichteten Kriterien in den folgenden 3 Förderkategorien.

Kategorie 1	Größeres Zentrum	18.000 €
Kategorie 2	Mittleres Zentrum	8.000 €
Kategorie 3	Kleineres Zentrum	4.000 €

Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie ist nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote der Einrichtungen nach den festgelegten Kriterien erfolgt. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich.

Die Kriterien der jeweiligen Einstufung sind aus der Anlage 1 zu entnehmen.

In der Regel können nur anerkannte Interkulturelle Zentren eine Förderung erhalten. Zentren, die sich in Gründung oder im Aufbau befinden, kann eine Förderung als Anschubfinanzierung bereits vor der Anerkennung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden (80% des Förderbetrages der jeweils eingestuften Kategorie).

Bei der Verteilung der Mittel geht die Verwaltung wie schon in den Jahren zuvor von dem Erfordernis aus, die Kontinuität der seit Jahren zielgerichtet aufgebauten und bewährten Integrationsarbeit zu gewährleisten. Die Förderung von neu anerkannten Zentren, die regelmäßig eine gute und adressatengerechte Angebotsstruktur aufgebaut haben und vorhalten, erfolgt im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

So ergibt sich für das Jahr 2019 die folgende Verteilung der Mittel:

Zentrum	Nachbeantragt am	Bisher für 2019 bewilligt	Nachbeantragte Summe	bewilligt
Alevitisches Kulturzentrum	22.11.2018	0,00 €	4000,00 €	4.000,00 €
Caritas IK-Zentrum Kalk	30.11.2018	0,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
Offene Welt	30.11.2018	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Islamisches Kulturzentrum	20.02.2019	3.000,00 €	500,00 €	500,00 €
Magnet e.V.	27.02.2019	0,00 €	8.000,00 €	5.410,00 €
		Summe		35.910,00 €

Im Ansatz 2019 in Höhe von 446.000 € werden damit die verbliebenen 35.910 € zur Förderung der Interkulturellen Zentren vollständig eingesetzt.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die mit Beschlussvorlage 0019/2019 angesetzte Antragsfrist zum 28.02.2019 liegt einen Tag nach der vorgezogenen Frist zur Einreichung der Beschlussvorlage. Um unnötige Härten für die zu fördernden Träger und Einrichtungen zu vermeiden, wird ein Beschluss über die Bewilligung der Mittel in der zweiten Beratungsfolge 2019 bis zum 04.04.2019 (Rat) angestrebt.

Anlagen

- Anlage 1 Kriterien der Einstufung der Zentren in die Kategorien *kleinere, mittlere* und *größere Zentren*.
- Anlage 2 Übersicht über die Verteilung der Zentrenförderung